Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Klostermansfeld 2027 (Fortschreibung)

1. Allgemeines

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Gemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

In der Haushaltsplanung 2027 wird der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen sein, aber in den Folgejahren wird ein positives Ergebnis möglich werden. Im Finanzhaushalt ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit positiv und in der mittelfristigen Finanzplanung auch ausgeglichen.

Mit der Verfügung vom 28.01.2026 wurde angeordnet, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept zu überarbeiten und fortzuschreiben ist.

2. Überblick Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025

2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Die Jahresergebnisse sind seit 2019 immer positiv.

- in Euro -

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisrechnung 2023	Ergebnisrechnung 2024	Ergebnisrechnung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.634.872,46	1.876.603,71	2.094.813,70
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.224,85	859.041,53	797.345,14
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.453,72	8.547,05	8.520,01
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.275,66	283.619,73	218.730,06
6	Sonstige ordentliche Erträge	507.914,76	339.252,96	92.875,31 +179.000,00
7	Finanzerträge	65.023,59	82.736,86	81.488,03
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	607,88	0,00
8	*=Ordentliche Erträge*	*3.152.765,04*	*3.450.409,72*	*3.472.772,25*
9	Personalaufwendungen	381.850,74	405.574,64	387.033,68

10	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
11	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	335.569,01	288.737,03	393.813,74
12	Transferaufwendungen	1.866.632,81	1.254.272,85	1.631.715,00
13	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.215,17	94.160,43	100.885,88
14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.731,82	35.555,85	15.136,33
15	Bilanzielle Abschreibung	298.630,75	292.627,04	*231.400,00*
16	*=Ordentliche Aufwendungen*	*2.975.630,30*	*2.370.927,84*	*2.531.942,63 +231.400,00*
17	***Ordentliches Ergebnis***	***177.134,74***	***1.079.481,88***	***709.429,62***
18	Außerordentliche Erträge	300,00	0,00	0,00
19	Außerordentliche Aufwendungen	4.364,42	0,00	0,00
20	***= Außerordentliches Ergebnis***	***-4.064,42***	***0,00***	***0,00***
21	**=Jahresergebnis**	**173.070,32**	**1.079.481,88**	**709.429,62**
	Planansatz Jahresergebnis	**-11.800**	**63.850**	**104.800**

Die Steuereinnahmen, vor allem die Gewerbesteuereinnahmen, konnten in den Jahren kontinuierlich erhöht werden. In allen Haushaltsjahren ist erkennbar, dass Einsparungen gegenüber dem Planansatz erzielt wurden.

Diese Ergebnisse haben folgende Auswirkungen auf die Rücklage der Gemeinde Klostermansfeld in der Bilanz.

- in Euro -

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	2.407.915,39	2.423.240,89	2.423.240,89
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	380.207,40	553.277,72	1.632.759,60
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00

2.2. Finanzplan und Finanzplanung

- in Euro -

	Finanzrechnung 2023	Finanzrechnung 2024	Finanzrechnung 2025
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	114.865,07	1.021.576,22	734.929,99
Saldo Investitionstätigkeit	457.824,83	-386.992,12	-1.025.752,78

Saldo Finanzierungstätigkeit	-269.913,33	-909.276,85	380.837,58
=Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	**302.776,57**	**-274.692,75**	**90.014,79**
Planung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	**66.600**	**-452.150**	**-685.800**

Daraus ergibt sich ein Kontostand zum Ende des Haushaltsjahres:

2023: 464.841,00 EUR
2024: 183.242,49 EUR
2025: 270.912,92 EUR

3. Schuldenstatus

Liquiditätskredit

Die Gemeinde Klostermansfeld ist seit Jahren auf die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites angewiesen. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites überschreitet dabei immer die Genehmigungsfreigrenze. Eine Reduzierung des Liquiditätskredites ist in den letzten Jahren gelungen.

	Genehmigter Liquiditätskredit	in Anspruch genommen per 31.12.
2022	2.190.000 EUR	1.370.000 EUR
2023	1.900.000 EUR	1.200.000 EUR
2024	1.800.000 EUR	335.000 EUR
2025	1.230.000 EUR	745.000 EUR

In der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelbestand sich in den kommenden Jahren verbessert und ein Liquiditätskredit verringert werden kann.

Investitionskredit

Die Gemeinde Klostermansfeld hat in den letzten Jahren keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Es sind noch Altkredite bis 2026 zu tilgen. Im Jahr 2025 wurde kein neuer Investitionskredit für die Finanzierung der Baumaßnahme Straßenbau Schulstraße aufgenommen werden.

	Tilgungsleistung	Stand per 31.12.
2022	149.309,98 EUR	190.125,57 EUR
2023	103.062,06 EUR	87.063,51 EUR
2024	41.128,12 EUR	45.935,39 EUR
2025	29.162,42 EUR	16.772,97 EUR

4. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde werden konsequent alle Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge umgesetzt. Alle zu treffenden Entscheidungen müssen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kritisch überprüft werden. Die Gemeinde Klostermansfeld hat hohe Steuereinnahmen, die durch weitere Gewerbeansiedlungen wahrscheinlich erheblich steigen werden. Durch die Sparmaßnahmen der letzten Jahre ist der Instandhaltungsstau und der Investitionsbedarf weiter gestiegen. Einige Maßnahmen müssen nun durchgeführt werden, um noch größere Schäden an Gebäuden und Infrastruktur zu vermeiden. Es werden weitere Einsparmöglichkeiten gesucht und umgesetzt.

5. Anlagen

Anlage 1: detaillierte Übersicht der künftigen Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 2: Gesamtübersicht der künftigen Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 3: bisher umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen